

# Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) i.S.d. Art. 32 DSGVO

der Organisation Nutritionclock

> Stand 09.10.2022

Auftraggeber Nutritionclock

Organisationen, die selbst oder im Auftrag personenbezogene Daten erheben, verarbeiten oder nutzen, haben die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die Ausführung der Vorschriften der Datenschutzgesetze zu gewährleisten. Erforderlich sind Maßnahmen nur, wenn ihr Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck steht.

Die og. Organisation erfüllt diesen Anspruch durch folgende Maßnahmen:

## 1. Vertraulichkeit gem. Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO

#### 1.1. Zutrittskontrolle

Maßnahmen, die geeignet sind, Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren. Als Maßnahmen zur Zutrittskontrolle können zur Gebäude- und Raumsicherung unter anderem automatische Zutrittskontrollsysteme, Einsatz von Chipkarten und Transponder, Kontrolle des Zutritts durch Pförtnerdienste und Alarmanlagen eingesetzt werden. Server, Telekommunikationsanlagen, Netzwerktechnik und ähnliche Anlagen sind in verschließbaren Serverschränken zu schützen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, die Zutrittskontrolle auch durch organisatorische Maßnahmen (z.B. Dienstanweisung, die das Verschließen der Diensträume bei Abwesenheit vorsieht) zu stützen.

Technische Maßnahmen		Organisatorische Maßnahmen	
	Alarmanlage		Schlüsselregelung / Liste
	Automatisches Zugangskontrollsystem	$\boxtimes$	Empfang / Rezeption / Pförtner
	Biometrische Zugangssperren		Besucherbuch / Protokoll der Besucher
	Chipkarten / Transpondersysteme		Mitarbeiter- / Besucherausweise
$\times$	Manuelles Schließsystem	$\geq$	Besucher in Begleitung durch Mitarbeiter
$\times$	Sicherheitsschlösser		Sorgfalt bei Auswahl des Wachpersonals
	Schließsystem mit Codesperre	$\geq$	Sorgfalt bei Auswahl Reinigungsdienste
	Absicherung der Gebäudeschächte		
	Türen mit Knauf Außenseite		
	Klingelanlage mit Kamera		
	Videoüberwachung der Eingänge		



Weitere Maßnahmen bitte hier beschreiben:

### 1.2. Zugangskontrolle

Maßnahmen, die geeignet sind zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme (Computer) von Unbefugten genutzt werden können.

Mit Zugangskontrolle ist die unbefugte Verhinderung der Nutzung von Anlagen gemeint. Möglichkeiten sind beispielsweise Bootpasswort, Benutzerkennung mit Passwort für Betriebssysteme und eingesetzte Softwareprodukte, Bildschirmschoner mit Passwort, der Einsatz von Chipkarten zur Anmeldung wie auch der Einsatz von CallBack-Verfahren. Darüber hinaus können auch organisatorische Maßnahmen notwendig sein, um beispielsweise eine unbefugte Einsichtnahme zu verhindern (z.B. Vorgaben zur Aufstellung von Bildschirmen, Herausgabe von Orientierungshilfen für die Anwender zur Wahl eines "guten" Passworts).

Technische Maßnahmen		Organisatorische Maßnahmen	
	Login mit Benutzername + Passwort		Verwalten von Benutzerberechtigungen
	Login mit biometrischen Daten	$\boxtimes$	Erstellen von Benutzerprofilen
	Anti-Viren-Software Server		Zentrale Passwortvergabe
	Anti-Virus-Software Clients	$\boxtimes$	Richtlinie "Sicheres Passwort"
	Anti-Virus-Software mobile Geräte		Richtlinie "Löschen / Vernichten"
$\times$	Firewall		Richtlinie "Clean desk"
	Intrusion Detection Systeme	$\boxtimes$	Allg. Richtlinie Datenschutz und / oder
			Sicherheit
	Mobile Device Management		Mobile Device Policy
	Einsatz VPN bei Remote-Zugriffen		Anleitung "Manuelle Desktopsperre"
	Verschlüsselung von Datenträgern		
	Verschlüsselung Smartphones		
$\boxtimes$	Gehäuseverriegelung		
	BIOS Schutz (separates Passwort)		
	Sperre externer Schnittstellen (USB)		
$\geq$	Automatische Desktopsperre		
$\geq$	Verschlüsselung von Notebooks / Tablet		

Weitere Maßnahmen:

## 1.3. Zugriffskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können. Die Zugriffskontrolle kann unter anderem gewährleistet werden durch geeignete Berechtigungskonzepte, die eine differenzierte Steuerung des Zugriffs auf Daten ermöglichen. Dabei gilt, sowohl eine Differenzierung auf den Inhalt der Daten vorzunehmen als auch auf die möglichen Zugriffsfunktionen auf die Daten. Weiterhin sind geeignete Kontrollmechanismen und Verantwortlichkeiten zu definieren, um die Vergabe und den Entzug der Berechtigungen zu dokumentieren und auf einem



aktuellen Stand zu halten (z.B. bei Einstellung, Wechsel des Arbeitsplatzes, Beendigung des Arbeitsverhältnisses). Besondere

echnische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
Aktenschredder (mind. Stufe 3, cross cut)	☐ Einsatz Berechtigungskonzepte
Externer Aktenvernichter (DIN 32757)	Minimale Anzahl an Administratoren
Physische Löschung von Datenträgern	Datenschutztresor
Protokollierung von Zugriffen auf	✓ Verwaltung Benutzerrechte durch
Anwendungen, konkret bei der Eingabe,	Administratoren
Änderung und Löschung von Daten	
eitere Maßnahmen:	

Dieses kann beispielsweise durch logische und physikalische Trennung der Daten gewährleistet werden.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
Trennung von Produktiv- und Test-	Steuerung über Berechtigungskonzept
umgebung	
Physikalische Trennung (Systeme /	Festlegung von Datenbankrechten
Datenbanken / Datenträger)	
Mandantenfähigkeit relevanter	Datensätze sind mit Zweckattributen ver-
Anwendungen	sehen

Weitere Maßnahmen:

## 1.5. Pseudonymisierung (Art. 32 Abs. 1 lit. a DSGVO; Art. 25 Abs. 1 DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und entsprechende technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen;

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
Im Falle der Pseudonymisierung:	Interne Anweisung, personenbezogene
Trennung der Zuordnungsdaten und Auf-	Daten im Falle einer Weitergabe oder auch
bewahrung in getrenntem und abge-	nach Ablauf der gesetzlichen Löschfrist
sicherten System (mögl. verschlüsselt)	möglichst zu anonymisieren / pseudonymi-
	sieren



Weitere Maßnahmen:		
2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGV	<b>(O)</b>	
2.1 Meitagabakantualla		
2.1. Weitergabekontrolle  Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene D	aten bei der elektronischen Übertragung oder während ihre:	
Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unb	efugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können	
	he Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Gewährleistung der Vertraulichkeit bei der elektronischer	
	d Virtual Private Network eingesetzt werden. Maßnahmen bein	
Datenträgertransport bzw. Datenweitergabe sind Transpo	ortbehälter mit Schließvorrichtung und Regelungen für eine	
datenschutzgerechte Vernichtung von Datenträgern.		
Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen	
Email-Verschlüsselung (S/MIME / PGP)	Dokumentation der Datenempfänger	
☐ Email-Signatur (S/MIME / PGP)	sowie der Dauer der geplanten Über-	
	lassung bzw. der Löschfristen	
Einsatz von VPN	Übersicht regelmäßiger Abruf- und	
	Übermittlungsvorgängen	
Protokollierung der Zugriffe und Abrufe	Weitergabe in anonymisierter oder	
N-2	pseudonymisierter Form	
Sichere Transportbehälter	Sorgfalt bei Auswahl von Transport-	
	Personal und Fahrzeugen	
Bereitstellung über verschlüsselte	Persönliche Übergabe mit Protokoll	
Verbindungen wie sftp, https		
Nutzung von Signaturverfahren		
Weitere Maßnahmen:		
Weitere Mashannen.		

## 2.2. Eingabekontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind. Eingabekontrolle wird durch Protokollierungen erreicht, die auf verschiedenen Ebenen (z.B. Betriebssystem, Netzwerk, Firewall, Datenbank, Anwendung) stattfinden können. Dabei ist weiterhin zu klären, welche Daten protokolliert werden, wer Zugriff auf Protokolle hat, durch wen und bei welchem Anlass/Zeitpunkt diese kontrolliert werden, wie lange eine Aufbewahrung erforderlich ist und wann eine Löschung der Protokolle stattfindet.

	Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
--	----------------------	----------------------------



Technische Protokollierung der Eingabe,	Übersicht, mit welchen Programmen
Änderung und Löschung von Daten	welche Daten eingegeben, geändert oder
	gelöscht werden können
Manuelle oder automatisierte Kontrolle der	Nachvollziehbarkeit von Eingabe,
Protokolle	Änderung und Löschung von Daten durch
	Individuelle Benutzernamen (nicht
	Benutzergruppen)
	Vergabe von Rechten zur Eingabe,
	Änderung und Löschung von Daten auf
	Basis eines Berechtigungskonzepts
	Aufbewahrung von Formularen, von
	denen Daten in automatisierte Verar-
	beitungen übernommen wurden
	Klare Zuständigkeiten für Löschungen

Weitere Maßnahmen:

## 3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

## 3.1. Verfügbarkeitskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind. Hier geht es um Themen wie eine unterbrechungsfreie Stromversorgung, Klimaanlagen, Brandschutz, Datensicherungen, sichere Aufbewahrung von Datenträgern, Virenschutz, Raidsysteme, Plattenspiegelungen etc.

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
Feuer- und Rauchmeldeanlagen	Backup & Recovery-Konzept (ausformuliert)
Feuerlöscher Serverraum	Kontrolle des Sicherungsvorgangs
Serverraumüberwachung Temperatur	Regelmäßige Tests zur Datenwiederher-
und Feuchtigkeit	Herstellung und Protokollierung der
	Ergebnisse
Serverraum klimatisiert	Aufbewahrung der Sicherungsmedien an
	einem sicheren Ort außerhalb des
	Serverraums
USV	Keine sanitären Anschlüsse im oder
	oberhalb des Serverraums
Schutzsteckdosenleisten Serverraum	Existenz eines Notfallplans (z.B. BSI IT
	Grundschutz 100-4)
Datenschutztresor (S60DIS, S120DIS,	Getrennte Partitionen für Betriebs-
andere geeignete Normen mit Quell-	systeme und Daten
dichtung etc.)	
RAID System / Festplattenspiegelung	
☐ Videoüberwachung Serverraum	



Alarmmeldung bei unberechtigtem Zutritt zu Serverraum	

Weitere Maßnahmen:

# 4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO; Art. 25 Abs. 1 DSGVO)

## 4.1. Datenschutz-Management

Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
Software-Lösungen für Datenschutz-	Interner / externer Datenschutzbeauftragter
Management im Einsatz	Name / Firma / Kontaktdaten
Zentrale Dokumentation aller Verfahrens-	Mitarbeiter geschult und auf
weisen und Regelungen zum Datenschutz	Vertraulichkeit / Datengeheimnis
mit Zugriffsmöglichkeit für Mitarbeiter nach	verpflichtet
Bedarf / Berechtigung (z.B. Wiki, Intranet)	•
Sicherheitszertifizierung nach ISO 27001,	Regelmäßige Sensibilisierung der
BSI IT-Grundschutz oder ISIS12	Mitarbeiter
Alternatives Informationssicherheits-	Mindestens jährlich
konzept	ivinidesteris jariniori
Konzept	
Anderweitiges dokumentiertes Sicherheits-	Interner / externer Informationssicherheits-
Konzept	Beauftragter Name / Firma Kontakt
Konzept	Deduttragter Name / Tima Romant
Eine Überprüfung der Wirksamkeit der	Die Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)
Technischen Schutzmaßnahmen wird mind.	
	wird bei Bedarf durchgeführt
jährlich durchgeführt	Die Ogeneiesties les sout des lafe vertiers
	Die Organisation kommt den Informations-
	pflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO nach
	Formalisierter Prozeß zur Bearbeitung von
	Auskunftsanfragen seitens Betroffener ist
	vorhanden



Weitere Maßnahmen:		
Weltere Maishaillien.		
4.2. Incident-Response-Management		
Unterstützung bei der Reaktion auf Sicherheitsverle	etzungen	
onterstatzang ber der neuktion daj sienemensverk	zizangen	
Technische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen	
Einsatz von Firewall und regelmäßige	Dokumentierter Prozess zur Erkennung und	
Aktualisierung	Meldung von Sicherheitsvorfällen / Daten-	
	Pannen (auch im Hinblick auf Meldepflicht	
	gegenüber Aufsichtsbehörde)	
Einsatz von Spamfilter und regelmäßige	Dokumentierte Vorgehensweise zum	
Aktualisierung	Umgang mit Sicherheitsvorfällen	
☐ Einsatz von Virenscanner und regelmäßige	Einbindung von DSB und ISB in	
Aktualisierung	Sicherheitsvorfälle und Datenpannen	
Intrusion Detection System (IDS)	Dokumentation von Sicherheitsvorfällen	
	und Datenpannen z.B. via Ticketsystem	
Intrusion Prevention System (IPS)	Formaler Prozeß und Verantwortlichkeiten	
	zur Nachbearbeitung von Sicherheitsvor-	
	fällen und Datenpannen	
Weitere Maßnahmen:		
4.3. Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DSGVO);		
Privacy by design / Privacy by default		
Technische Maßnahmen	Organisatorischa MaCrahman	
	Organisatorische Maßnahmen	
Es werden nicht mehr personenbezogene Daten erhoben, als für den jeweiligen Zweck		
erforderlich sind		
Einfache Ausübung des Widerrufrechts		
des Betroffenen durch technische Maß-		
nahmen		



## Weitere Maßnahmen:

## 4.4. Auftragskontrolle (Outsourcing an Dritte)

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können. Unter diesen Punkt fällt neben der Datenverarbeitung im Auftrag auch die Durchführung von Wartung und Systembetreuungsarbeiten sowohl vor Ort als auch per Fernwartung. Sofern der Auftragnehmer Dienstleister im Sinne einer Auftragsverarbeitung einsetzt, sind die folgenden Punkte stets mit diesen zu regeln.

Tech	nische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen
		☐ Vorherige Prüfung der vom Auftrag-
		nehmer getroffenen Sicherheitsmaß-
		nahmen und deren Dokumentation
		Auswahl des Auftragnehmers unter
		Sorgfaltsgesichtspunkten (gerade in
		Bezug auf Datenschutz und Datensicher-
		heit
		Abschluss der notwendigen Vereinbarung
		zur Auftragsverarbeitung bzw. EU Standard-
		Vertragsklauseln
		Schriftliche Weisungen an den Auftrag-
		nehmer
		Verpflichtung der Mitarbeiter des Auftrag-
		nehmers auf Datengeheimnis
		Verpflichtung zur Bestellung eines Daten-
		schutzbeauftragten durch den Auftrag-
		nehmer bei Vorliegen Bestellpflicht
		☐ Vereinbarung wirksamer Kontrollrechte
		gegenüber dem Auftragnehmer
		Regelung zum Einsatz weiterer Sub-
		unternehmer
		Sicherstellung der Vernichtung von Daten
		nach Beendigung des Auftrags
		Bei längerer Zusammenarbeit: Laufende
		Überprüfung des Auftragnehmers und
		seines Schutzniveaus
Weitere Maßnahmen:		
alternativ:		
$\boxtimes$	Hiermit versichern wir, keine Subunterneh	mer im Sinne einer
Auftragsverarbeitung einzusetzen.		



5. Anlagen (optional)		
Verzeichnis zu den Kategorien von im Auftrag durchgeführten Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 Abs. 2 DSGVO) Liste der eingesetzten Subunternehmer mit Tätigkeiten für Sie als Auftraggeber Richtlinie Datenschutz Richtlinie Umgang mit Datenpannen Übersicht der Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen der letzten 24 Monate		
Bitte fügen Sie nichts bei, was bei unberechtigter Kenntnisnahme ein Sicherheitsrisiko für Ihre Organisation darstellen kann.		
Ausgefüllt für die Organisation durch		
Name Simon Steinhuber Funktion Rufnummer +43 677 63151116 Email office@nutritionclock.com		
Ort, Datum Atzbach, 09.10.2022		
Vom Auftraggeber auszufüllen:		
Geprüft am durch . Ergebnis(se):		
Es besteht noch Klärungsbedarf zu		
TOM sind für den angestrebten Schutzzweck ausreichend		
☐ Vereinbarung Auftragsverarbeitung kann geschlossen werden		

Kurzfassung der Nutzungsregeln: Diese Checkliste kann gerne in der Praxis von Unternehmen oder auch Behörden / kommunalen Einrichtungen genutzt und verändert werden. Ich möchte jedoch nicht, dass diese Checkliste ohne unsere Zustimmung auf anderen Internetseiten als Muster zum Download angeboten wird oder sich irgendwann in einem käuflich zu erwerbenden Vorlagenbuch wiederfindet. Es wird keine Haftung für Schäden durch die Verwendung der Checkliste übernommen.